

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 2 (1780)
Heft: 51

Artikel: Von Brandkassen : Beschluss der vorigen Stücke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgenommen werden dürften, so sind doch sogleich einige, die nichts mit einer Kasse zu thun haben wollten, zu welcher auch die Beisäßen Zutritt hätten, davon gelaufen.

Bei dem neunten Art. L. c und d war man nicht einig, ob bei einem frühern Falle die Kasse, welche die benimmte Summe noch nicht austheilen könne, ganz geleeret, oder beständig ein Drittel derselben innebehalten werden solle? Es wurde für das letztere angebracht: 1. Wenn die Kasse bei einem Unglücke ganz erschöpft würde, möchte die Gesellschaft zu Ende gehen, indem wenige mehr Lust haben dürften völlig von vornen anzufangen eine Brandkasse zu errichten. 2. Wenn ein oder zwei Jahre nach dem ersten Unglücke ein neues die Gesellschafter befallen sollte, würde aus der fast leeren Kasse, den Beschädigten nur sehr wenig gegeben werden können, weil die vorigen zu viel empfangen hätten: und ztenß jede gute Stiftung, die von Dauer sein solle, müsse einen sichern Fond haben. Für das Gegentheil aber hatte man folgende Gründe: 1. Man könne bei einer Gesellschaft, die sich nur auf die Einlagen gründet, nicht auf gewisse Data zählen, sondern müsse dieselbe nach der größten Wahrscheinlichkeit einrichten, und nach dieser sey zu vermuthen, gleich nach einem Brand würde von der neuen Gefahr geschreckt, und durch die Hilfe welche die Gesellschafter aus der Kasse genossen, aufgemuntert, die Lust zu einer solchen Gesellschaft eher vermehret, als vermindert werden: und die von dem Feuer verschonten Theilhaber der Kasse weniger den Verlust ihres bisherigen geringen Zuschusses bedauern, als vielmehr denselben mit Freuden fortsetzen, damit in einem Nothfalle ihnen auch zu gut komme, was die übrigen beitragen: auch sey nicht wahrscheinlich, daß zwei Feuersbrünste am gleichen Orte geschwinde hinter einander

der

der ausbrechen, weil die Erfahrung das Gegentheil lehre, und die lebhaftere Vorstellung der Feuers Noth vorsichtiger mache. Hingegen sey ztenß zu fürchten, daß bei Zurückhaltung eines Drittels der Kasse, Unordnung und Zank, über dem Austheilen entstehen möchte: indem bei frühen Unglücksfällen, die nur Gesellschafter der 2 und 3ten Klasse betrafen, entweder mehr als $\frac{1}{3}$ in der Kasse bleiben würde, und sie doch lange nicht den ihnen gebührenden Ersatz bezögen, welches ihnen hart scheinen könnte; oder es müßte ihnen so viel als denen von der ersten Klasse gegeben werden, welche auch leicht unbillig finden dürften, daß jene nach Proportion der Einlage mehr als sie bezögen. Die Sorge also, daß von jedem der angeführten Fällen Streite und Zänkereien entstehen möchten, bewog die mehrern zu verlangen, daß in frühern Fällen die Kasse ganz ausgetheilet werde, wenn ein Brandbeschädigter von der ersten Klasse wäre, ehe sie fl. 1000 enthielte oder wenn von den andern zwoen Klassen mehr als ein Verunglückter zu trösten wäre. Dieses aber verminderte die Anzahl der Liebhaber wieder.

Endlich gefiel einigen die den Fundamentalsatzungen angehängte Verwahrung nicht, daß an denselben nichts verändert werden solle außer mit Einstimmung aller Gesellschafter. Man stellte vor: daß Fundamentalsätze eigentlich unveränderlich seyen: daß ein Glied der Gesellschaft, welches im Vertrauen auf die bestgestellte Einrichtung der Gesellschaft, derselben beigetreten, nicht ohne die größte Unbilligkeit könne gezwungen werden, andere Sätze anzunehmen, oder die Gesellschaft zu verlassen: daß man ohne diese Verwahrung in Gefahr sey, daß durch die vorgeschlagenen $\frac{2}{3}$ Stimmen das Geld anderst als bei Feuerschaden gebraucht, und also die Absicht der Gesellschaft



Gesellschaft vereitelt werden könnte u. u. Es waren wieder einige nicht zu bewegen es mit den Mehrern zu halten.

Einige besorgten, eine Brandkasse möchte ihnen bei einem frühen Unglücke mehr schaden als nützen, wenn sie dadurch das Mitleiden und die Beisteuer ihrer Mitmenschen verlieren, und doch von der Kasse nicht entschädiget würden. Wie ungegründet diese Furcht sey, fällt sogleich in die Augen, indem jedermann vorsichtigen Haushältern, wo die Hilfe nützt, viel lieber mittheilt, als in den Tag hineinlebenden Verschwendern, und durch die mildesten Beisteuren, der Schade niemals so ersetzt wird, daß man sich über den Beitrag aus der Kasse nicht noch zu freuen Ursache hätte.

Es haben noch andere, welche zuerst große Lust zu der Gesellschaft äußerten, aus mir unbekanntem Gründen an derselben nicht Theil genommen. Ob die Reichen derselben beitreten oder nicht, ist sehr gleichgültig, sie behalten bei einem Unglücksfalle noch immer genug übrig: von Ihnen wäre eher zu erwarten, daß sie durch ein der Gesellschaft geschenktes Kapital, von welchem nichts als die Zinsen im Nothfalle gebraucht werden dürften, derselben einen bleibenden Fond machten, den sie sich, ihres geringen Anfanges wegen nicht selbst geben kann: diese edelmüthige Stiftung wünschte ich hauptsächlich deswegen, damit einige bisher Unentschlossene dadurch bewogen würden an der Kasse Theil zu nehmen. Von Mittel- und besonders armen Bürgern, die doch Häuser oder Hausgeräthe zu verlieren haben, wodurch sie in die äußerste Armuth gesetzt würden, kann ich mir nicht vorstellen, was sie abhalte, diese Unterstützung bei einem Feuers Unglücke sich und den ihrigen zu verschaffen.

Die Einrichtung der Gesellschaft sollte die Ursache nicht seyn, weil bei derselben, nach meiner Einsicht, hauptsächlich auf sie gesehen worden, und die von der ersten Klasse ihnen zu Gutem eingewilliget haben, daß in einem Falle, wo Niemand von ihnen abgebrannt wäre, und also 1/3 in der Kasse bleiben sollte, dennoch so bald zwei Brandbeschädigte von den andern Klassen sind, dieselbe zu ihrer Hilfe ganz ausgeleeret werde. Der jährliche Beitrag von fl. 1 oder fl. 1/2 sollte auch keinen vorsichtigen Haushälter abschrecken; denn so arm er seyn mag, so findet er doch gewiß durch das ganze Jahr leicht so viel an unnöthigen oder gar schädlichen Ausgaben zu ersparen. Der Gedanke, daß ein Unglück frühe einbrechen, und alle Theilhaber zumal befallen könnte, wo dann die Hilfe aus der Kasse sehr unbedeutend wäre, ist bei uns, wo so viele in Feuermauern eingefaßte, und ganz von Steinen erbaute Häuser sind, von aller Wahrscheinlichkeit entblößt: und doch, wenn alle Theilhaber zumal abgebrannt werden sollten, würde ein jeder seine Einlage mit dem Zins wieder beziehen, und wäre in dem gleichen Falle, als wenn er selbst auf ein Unglück jährlich etwas auf die Seite gelegt, und zinstragend gemacht hätte. Daß die Vorstellung, man könne bei einer Feuersbrunst verschont bleiben, und müsse dann seine Einlage an andere seine Mitbürger verwendet sehen, jemand von der Gesellschaft zurückhalten sollte, kann ich mir nicht gedenken, sie ist zu niederträchtig neidisch; und wem er auch einfallen sollte, der müßte zugleich bedenken, daß, wenn er auch gleich im folgenden Jahre durch Feuer unglücklich würde, er sodann die Einlage aller seiner Mitgesellschafter, also schon mehr zu beziehen hätte, als alle seine vorigen Einlagen auswerfen.



In den ersten Jahren der Errichtung einer solchen Gesellschaft ihr beizutreten, ist auch dem Vermögsten möglich, dem es nach Verfluß von 10 und mehr Jahren schwer oder gar unmöglich wäre, die vorigen Jahrgelder mit den Zinsen auf einmal zu entrichten: deswegen wünschte ich sehr, daß meine ärmern Mitbürger die Sache reiflich überlegten, weil es für sie noch Zeit ist, und da dünkte ich, sie würden allemal finden, daß fl. 1 jährlich gegen die Hilfe, welche ihnen bei einem Brand sicher, und allenfalls zu den Steuern mitleidiger Menschen gezahlet wichtig wäre, in keine Betrachtung komme, wenn derselbe auch an dem nothwendigsten erspart werden müßte: daß aber nach Verfluß so vieler Jahren, wo ein jeder seines gebührenden Antheils gewiß wäre, ein jeder Hausvater mit ruhiger Zufriedenheit denken könnte, mein Haus ist bei allen Vorfällen ein sicheres Kapital von so viel hundert Gulden! und ich habe es durch eine unmerkliche Ersparung dazu gemacht!

Man stelle sich das Elend der bedauernswürdigen ganz abgebrannten Stadt Gera, oder des Dorfs Gaß in unserer Nachbarschaft vor, und sehe, daß ein geringer Einwohner dieser Orten an einer Brandkase Theil gehabt hätte, wie beneidenswerth wäre er iht vor allen seinen Mitbürgern! Und wahrlich, was jenen begegnet ist, kann auch uns in gleichem oder minderm Grade wiederfahren.

Sch. . . b.

